



Kontaktstudienordnung (KSO) für das Kontaktstudium Kulturmanagement

vom 29. Juli 2019

Auf Grund von §§ 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 01.01.2005 (GBl. S 1ff) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 18. Juli 2019 die folgende Ordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung regelt die Zulassungs- und Teilnahmebedingungen sowie die Vergabe von Hochschulzertifikaten nach erfolgreich abgelegter Prüfung im Kontaktstudium Kulturmanagement.
- (2) Umfang und Inhalte der prüfungsrelevanten Seminare sind in der Modulübersicht des Kontaktstudiums Kulturmanagement geregelt.

§ 2 Zielsetzung

Ziel ist die Erweiterung und Vertiefung grundlegender managerialer Kompetenzen, wie sie für haupt- und ehrenamtliche Tätigkeiten im Kulturbereich relevant sind. Dabei werden im Kontaktstudium die vielfältigen Erfahrungen aus der wissenschaftlichen Praxis mit den Notwendigkeiten und Problemstellung der Praktiker in Verbindung gebracht.

§ 3 Inhalte des Kontaktstudiums

Die Inhalte des Kontaktstudiums konzentrieren sich auf die relevanten Themenfelder des Kulturmanagements. Das Kernangebot ist den vier Kompetenzbereichen zugeordnet:

- Kulturmanagement Kompakt
- Kulturmarketing
- Kulturbetriebssteuerung
- Kulturfinanzierung

Die PH Ludwigsburg behält sich eine Modifizierung der Angebote vor.

§ 4 Zulassung zum Kontaktstudium

Zum Kontaktstudium können sowohl Bewerberinnen und Bewerber mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium als auch solche Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die die für eine Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben. Die Hochschule kann die Zulassung aus didaktischen oder organisatorischen Gründen (z. B. Höchstteilnehmerzahl in bestimmten Seminaren) im Einzelfall ablehnen.

§ 5 Organisation des Kontaktstudiums

- (1) Die Anmeldung erfolgt online über die Webseite des Instituts für Kulturmanagement, der jeweilige Anmeldeschluss ist dort aufgeführt.
- (2) Es können einzelne Seminare oder Seminarpakete gebucht werden.

- (3) Die Teilnahme am Kontaktstudium ist auch ohne Modulprüfung möglich. Für die Teilnahme wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.
- (4) Die Dauer des Kontaktstudiums kann von den Teilnehmenden individuell geregelt werden. Die einzelnen Bausteine werden als Präsenzseminare im Umfang von 14 Unterrichtsstunden in der Regel als einhalbtägige Kompaktseminare angeboten und finden in den Räumlichkeiten der PH Ludwigsburg statt.
- (5) Die Seminarangebote und Prüfungsleistungen sind kostenpflichtig. Die Preisgestaltung und -festsetzung erfolgt durch Beschluss des Studiengangs- und Prüfungsausschusses Kulturwissenschaft und Kulturmanagement. Die aktuellen Preise sind auf der Webseite veröffentlicht. Die Zahlung muss vor Seminarbeginn (bei Paketbuchung vor dem ersten Seminarbesuch) eingegangen sein. Die notwendigen Informationen zur Zahlung werden mit der Anmeldebestätigung per E-Mail verschickt.
- (6) Die Teilnahmeberechtigung erlischt vorzeitig, wenn die Zahlung nicht fristgerecht eingehen.

§ 6 Rücktritt

- (1) Der Rücktritt einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers von einer Veranstaltung ist dem Institut für Kulturmanagement telefonisch oder per E-Mail unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Bei einem Rücktritt bis zur Stornofrist, die für jedes Seminar vorab festgelegt ist, entstehen Stornokosten
- (3) Bei späterem Rücktritt oder Beendigung wird der volle Preis fällig; es erfolgt keine Erstattung, auch nicht anteilig.
- (4) Kann ein Seminar aufgrund von Krankheit nicht besucht werden, können bei Vorlage eines ärztlichen Attestes, bereits geleistete Zahlungen gutgeschrieben werden.
- (5) Bei Stornierung oder Nichtantritt des Seminars besteht kein Anspruch auf Überlassung der Seminarunterlagen.
- (6) Bei Nichtzustandekommen der Veranstaltung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sofort benachrichtigt. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet; darüber hinaus können keine weiteren Ansprüche geltend gemacht werden. Ein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung besteht nicht.

§ 7 Teilnahmebescheinigung

Für die Teilnahme an einem Kompaktseminar nach § 5 Abs. 4 wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach vollständiger Teilnahme, am Ende des Seminars eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

§ 8 Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung in einem der vier Kompetenzbereiche kann nur zugelassen werden, wer innerhalb von drei Jahren den Besuch von mindestens 10 Semesterwochenstunden (140 Unterrichtsstunden) nachweist, wovon im Kompetenzbereich „Kulturmanagement Kompakt“ mindestens 8 Semesterwochenstunden und in den 3 anderen Kompetenzbereichen 6 Semesterwochenstunden aus den dem Kompetenzbereich zugeordneten prüfungsrelevanten Seminaren stammen müssen.

§ 9 Prüfung

- (1) Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Kulturwissenschaft und Kulturmanagement nimmt auch die Aufgaben des Prüfungsausschusses für das Kontaktstudium Kulturmanagement wahr.

- (2) Die Bestellung der Prüfer und Prüferinnen erfolgt sinngemäß entsprechend der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kulturwissenschaft und Kulturmanagement.
- (3) Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung (Klausur) von 3 Stunden Dauer.
- (4) Zur Prüfung werden für das Zertifikat „Kulturmanagement Kompakt“ jeweils 10 prüfungsrelevante Kompaktseminare ausgewählt, die der Prüfungsausschuss festlegt und in der Modulübersicht veröffentlicht; für die Zertifikate „Kulturmarketing“, „Kulturbetriebssteuerung“ und „Kulturfinanzierung“ werden jeweils 6 prüfungsrelevante Kompaktseminare vom Prüfungsausschuss ausgewählt und in der Modulübersicht veröffentlicht. Die Auswahl des Prüfungsausschusses gilt bis zur Beschlussfassung über eine neue Auswahl.
- (5) Die schriftliche Prüfung besteht aus jeweils mindestens zwei Fragen pro prüfungsrelevantem Kompaktseminar, die von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (vgl. Abs. 1) im Benehmen mit den jeweiligen Prüfern und Prüferinnen festgelegt werden.
- (6) Pro Zertifikatsprüfung können maximal 100 Punkte erreicht werden. Die Prüfung ist unbenotet; sie gilt als bestanden, wenn mindestens 51 Punkte erreicht worden sind.
- (7) Für den erfolgreichen Abschluss können Credit Points vergeben werden. Voraussetzung dafür ist der Nachweis eines entsprechenden Hochschulabschlusses (Bachelorabschluss mit mindestens 180 ECTS oder gleichwertig).
- (8) Eine nicht bestandene Modulprüfung in einem Kompetenzbereich kann innerhalb der folgenden 12 Monate einmal wiederholt werden.

§ 10 Hochschulzertifikat

- (1) Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kontaktstudiums wird nach einer erfolgreich abgelegten Prüfung (§ 9) ein Zertifikat des jeweiligen Kompetenzbereichs mit der Anzahl der erreichten Punkte (ohne Bewertungsnoten) ausgestellt.
- (2) Das Hochschulzertifikat ist eine qualifizierte Bescheinigung für die im Kontaktstudium erbrachten Leistungen. Art und Umfang der Leistungen sind in der Modulübersicht geregelt. Im Hochschulzertifikat findet sich die Bezeichnung des Kontaktstudiums, die Auflistung der erbrachten Leistungen und die damit erworbenen ECTS-Punkte, sofern die Voraussetzung für deren Erwerb vorliegen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Studien- und Prüfungsbestimmung für das Kontaktstudium Kulturmanagement der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vom 5. März 2012 außer Kraft.

Ludwigsburg, den 29. Juli 2019

Modulübersicht

Kontaktstudium Kulturmanagement (Einzelmodule)

NIVEAU: Certificate of Advanced Studies (CAS)

Die Module können einzeln oder in Kombination studiert werden, Doppelanrechnungen sind nicht möglich (gesamt max. 21 CP).

Kontaktstudienbeauftragte: Dr. Petra Schneidewind

Modul K	Modulbausteine (Beschreibung der Inhalte siehe Flyer / Homepage)	Präsenzzeit in h	Selbstlernzeit in h	Workload gesamt in h	CP	
Kulturmanagement Kompakt	A 1	Der besucherorientierte Kulturbetrieb. Grundlagen des Kulturmarketings	14	16	30	1
	A 2	Von der Mission zur Maßnahme. Strategisches Kulturmarketing	14	16	30	1
	A 3	Nehmen und Geben. Sponsoring	14	16	30	1
	A 4	Damit alles klappt. Projektmanagement	14	16	30	1
	A 5	Von Kosten und Leistungen. Internes Rechnungswesen in Kulturbetrieb	14	16	30	1
	A 6	Steuerung und Navigation. Controlling	14	16	30	1
	A 7	Systematisch Spenden sammeln. Fundraising	14	16	30	1
	A 8	Von der Pressenotiz zur Pressekonferenz. Medienarbeit in der Praxis	14	16	30	1
	A 9	Von der PR-Konzeption zur PR-Kontrolle. Kommunikationsmanagement	14	16	30	1
	A 10	Wer den Rahmen vorgibt. Kulturpolitik	14	16	30	1
gesamt (inkl. Prüfungs- und Studienleistungen)		140	160	300	10	

Modul M	Modulbausteine (Beschreibung der Inhalte siehe Flyer / Homepage)	Präsenzzeit in h	Selbstlernzeit in h	Workload gesamt in h	CP	
Kulturmarketing	M 1	Der besucherorientierte Kulturbetrieb. Grundlagen des Kulturmarketings	14	16	30	1
	M 2	Von der Mission zur Maßnahme. Strategisches Kulturmarketing	14	16	30	1
	M 3	Von der Pressenotiz zur Pressekonferenz. Medienarbeit in der Praxis	14	16	30	1
	M 4	Wer sind unsere Besucher? Besucherforschung	14	16	30	1
	M 5	Publikum finden und binden. Audience Building	14	16	30	1
	M 6	Facebook, Twitter & Co. Onlinekommunikation	14	16	30	1
	W 1	zusätzlicher Wahlbaustein (keine Doppelanrechnungen)	14	16	30	1
	W 2	zusätzlicher Wahlbaustein (keine Doppelanrechnungen)	14	16	30	1
	W 3	zusätzlicher Wahlbaustein (keine Doppelanrechnungen)	14	16	30	1
	W 4	zusätzlicher Wahlbaustein (keine Doppelanrechnungen)	14	16	30	1
	gesamt (inkl. Prüfungs- und Studienleistungen)		140	160	300	10

Modul B	Modulbausteine (Beschreibung der Inhalte siehe Flyer / Homepage)	Präsenzzeit in h	Selbstlernzeit in h	Workload gesamt in h	CP	
Kultur- betriebssteuerung	B 1	Zukunft entscheiden. Strategisches Kultur- und operatives Betriebsmanagement	14	16	30	1
	B 2	Soll und Haben. Kaufmännisches Rechnungswesen	14	16	30	1
	B 3	Öffentliche Haushalte verstehen und nutzen. Neues kommunales Finanzwesen	14	16	30	1
	B 4	Von Kosten und Leistungen. Internes Rechnungswesen in Kulturbetrieb	14	16	30	1
	B 5	Steuerung und Navigation. Controlling im Kulturbetrieb	14	16	30	1
	B 6	Information ist Wissensvorsprung. Datenmanagement und Berichtswesen	14	16	30	1
	W 1	zusätzlicher Wahlbaustein (keine Doppelanrechnungen)	14	16	30	1
	W 2	zusätzlicher Wahlbaustein (keine Doppelanrechnungen)	14	16	30	1
	W 3	zusätzlicher Wahlbaustein (keine Doppelanrechnungen)	14	16	30	1
	W 4	zusätzlicher Wahlbaustein (keine Doppelanrechnungen)	14	16	30	1
	gesamt (inkl. Prüfungs- und Studienleistungen)		140	160	300	10

Modul F	Modulbausteine (Beschreibung der Inhalte siehe Flyer / Homepage)	Präsenzzeit in h	Selbstlernzeit in h	Workload gesamt in h	CP	
Kulturfinanzierung	F 1	Ohne Geld geht nichts. Grundlagen der Kulturfinanzierung	14	16	30	1
	F 2	Der Staat als Mitspieler. Öffentliche Kulturfinanzierung und Kulturförderung	14	16	30	1
	F 3	Nehmen und Geben. Sponsoring	14	16	30	1
	F 4	Systematisch Spenden sammeln. Fundraising	14	16	30	1
	F 5	Aus eigener Kraft. Eigenfinanzierung und Kalkulation	14	16	30	1
	F 6	Im Netz fischen. Online Fundraising	14	16	30	1
	W 1	zusätzlicher Wahlbaustein (keine Doppelanrechnungen)	14	16	30	1
	W 2	zusätzlicher Wahlbaustein (keine Doppelanrechnungen)	14	16	30	1
	W 3	zusätzlicher Wahlbaustein (keine Doppelanrechnungen)	14	16	30	1
	W 4	zusätzlicher Wahlbaustein (keine Doppelanrechnungen)	14	16	30	1
gesamt (inkl. Prüfungs- und Studienleistungen)		140	160	300	10	

Bestandteile der Selbstlernzeit:

Literaturstudium, Vorbereitungszeit für Modulprüfung

Bausteine, Module und Modulprüfungen:

Pro Modul: 3-stündige, schriftliche, unbenotete Modulprüfung

Bausteine (Seminare) können einzeln oder im Paket gebucht werden. Die Termine der Seminare werden jeweils im Jahresprogramm bekanntgegeben.

Doppelanrechnungen von Bausteinen und CP sind ausgeschlossen.

Hinweise zum Erhalt des Hochschulzertifikats:

Das Kontaktstudium kann bei einschlägiger beruflicher Erfahrung auch ohne Hochschulzugangsberechtigung studiert werden.

Die Teilnahme ist auch ohne Modulprüfung möglich. In diesem Fall wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

Nach erfolgreicher Modulprüfung wird ein Hochschulzertifikat für das entsprechende Modul ausgestellt.

Für den Nachweis von CP im Rahmen des Hochschulzertifikats wird der Nachweis eines Bachelorabschlusses (oder vergleichbaren Hochschulabschlusses) vorausgesetzt.

Liegt kein Hochschulabschluss vor, wird das Hochschulzertifikat nach erfolgreicher Modulprüfung ohne Nachweis von CP ausgestellt.

Der Abschluss eines Einzelmoduls mit 10 CP entspricht damit einem Certificate of Advanced Studies (CAS).

Kombinationsmöglichkeit:

Bei Vorlage eines abgeschlossenen Moduls mit 10 CP, können bei erfolgreichem Abschluss einer weiteren Prüfung in einem anderen Kompetenzbereich auch weitere CP erworben werden. Die Berechnung der CP erfolgt in diesem Fall individuell nach geleistetem Workload.